



STADT MELK

Stadtsaalverwaltung

Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11 | 3390 Melk

T +43 (0)2752/21 100-6210
F +43 (0)2752/21 100-6666

buergerservice@stadt-melk.at
www.stadt-melk.at

Formular: Anmeldung und Datenerhebung zur Benützung des Stadtsaales der Stadt Melk

Name der Veranstaltung	
Kontaktdaten des Veranstalters	
Name	
Adresse	
Telefonnummer	
Mailadresse	

Gemietet werden folgende Bereiche

Bitte Zutreffendes ankreuzen:	
<input type="checkbox"/>	Kleiner Saal inkl. Bar, Foyer und WC Anlagen (ca. 60m ² , für 40-50 Personen)
<input type="checkbox"/>	Großer Saal inkl. Bar, Foyer und WC Anlagen MIT Bühne (ca. 230m ²)
<input type="checkbox"/>	Kleiner Saal & Großer Saal inkl. Bar, Foyer, WC Anlagen MIT Bühne

Tag(e) der Veranstaltung:.....

von (Uhrzeit)..... bis (Uhrzeit).....

Vorbereitung:.....(€ 10,-/h wenn über 18 Std.)
Tag und Uhrzeit

Nachbereitung:.....(€ 10,-/h wenn über 18 Std.)
Tag und Uhrzeit

**Die gesamten Stadtsaalräumlichkeiten sind bei einer
Nachmietung bis spätestens 10 Uhr zu verlassen.**



STADT MELK

Grundtarife (inkl. Strom, Wasser, Reinigung¹)

	Preis/h inkl. Heizung/h	Pauschale bis 6 Stunden	Pauschale 6-18 Stunden
Kleiner Saal	25,- / 35,-	125,-	280,-
Großer Saal	50,- / 65,-	250,-	550,-
Kleiner Saal & Großer Saal	66,- / 85,-	330,-	730,-

Zusatzleistungen

Bitte zutreffendes unbedingt ankreuzen:	
Bestuhlung (Tische und Sesseln, 200 Stühle vorhanden) ²	90,-
Bühne – Aufwand für Abbau der Bühne ³	250,-
Lichtanlage (pauschal)	50,-
Tonanlage mit Betreuung Überstunden für Mitarbeiter	45,-/h
Küche	140,-
Heurigenbereich	115,-
Heizung (pauschal November bis März oder bei Bedarf)	150,-

Die geltenden Tarifsätze (inkl. Zusatzleistungen) und Bedingungen für die Benützung des Stadtsaales sind dem Veranstalter bekannt.

Die Anmeldung nach dem Veranstaltungsgesetz wird vom Veranstalter durchgeführt. Eventuell anfallende Abgaben (Lustbarkeitsabgabe) werden vom Veranstalter gesondert erklärt und an die Stadtgemeinde Melk entrichtet.

Der Veranstalter haftet für die, bei der Veranstaltung entstandenen, Schäden. Diese werden mit der Vorschreibung der Saalgebühr in Rechnung gestellt.

Datum und Unterschrift

¹ Bei gravierender Verunreinigung wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von 200,- verrechnet. Unter grobe Verunreinigung fallen Dinge, die nicht im Rahmen der normalen Reinigungstätigkeit beseitigt werden können.

² Auf- und Abbau durch die Wirtschaftshof-Mitarbeiter

³ die aufgebaute Bühne wird durch die Wirtschaftshof-Mitarbeiter abgebaut



STADT MELK

INFOS und KONTAKT

Details werden mit dem Hauswart Herrn Martin MAIERHOFER oder seinem Stellvertreter Herrn Martin ILCK vor Ort abgesprochen.

Martin Maierhofer: +43 676 844 715 8113
Martin Ilck: +43 2752 21100-8100
Stadtsaal Tel.: +43 2752 21100-3909
Bürgerservice Tel.: +43 2752 21100-6210, Fax: DW 6666 (Termin- und Preisankünfte)

Stadtsaal Adresse: Linzer Straße 3-5, 3390 Melk

Die geltenden Tarifsätze (inkl. Zusatzleistungen) und Bedingungen für die Benützung des Stadtsaales sind dem Veranstalter bekannt.

Die Anmeldung nach dem Veranstaltungsgesetz wird vom Veranstalter durchgeführt. Eventuell anfallende Abgaben (Lustbarkeitsabgabe) werden vom Veranstalter gesondert erklärt und an die Stadtgemeinde Melk entrichtet.

Der Veranstalter haftet für die, bei der Veranstaltung entstandenen, Schäden. Diese werden mit der Vorschreibung der Saalgebühr in Rechnung gestellt.